



# Allgemeine Bedingungen für Festlieferungen

## 1. Bestellung

- Die detaillierte Bestellung muss uns spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Liefertag vorliegen.
- Für Sortimentsänderungen, welche uns später als 5 Arbeitstage vor dem Liefertag erreichen, erheben wir eine Handlingsentschädigung von CHF 50.00.

## 2. Anlieferung

- Wir liefern Getränke und Festmobiliar auf den Festplatz, sofern dieser mit unseren Fahrzeugen gut erreichbar ist. **Die Feinverteilung und das Aufstellen ist Aufgabe des Veranstalters.**
- Die Kontaktperson muss bei der Anlieferung vor Ort sein.
- Alle Getränke liefern wir in Konsignation. Wir behalten uns vor, vor der Lieferung eine Kautionszahlung zu erheben.

## 3. Umdisposition

- Der Veranstalter ist angehalten, uns Änderungen die Zeit und Ort des Anlasses betreffen, sobald als möglich anzuzeigen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind uns spätestens 3 Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekannt zu geben.

## 4. Nachlieferungen während der Veranstaltung

- Nachbestellungen bitte nur im Notfall unter der Telefon-Nummer **079 385 60 21** und rechtzeitig aufgeben. Für Nachlieferungen und Direkt-Abholung in der Brauerei belasten wir in jedem Fall eine Pikettentschädigung von CHF 100.00.

## 5. Festmobiliar / Versicherung

- Der Veranstalter behandelt das ihm überlassene Festmobiliar mit der nötigen Sorgfalt. Er haftet uns gegenüber für beschädigte, verschmutzte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde.
- Dem Veranstalter wird empfohlen, sich für diese Schadenersatzpflicht zu versichern (Diebstahl-, Feuer- und Elementar-Schäden).
- Durchlaufkühler und andere Geräte sind auf eine solide Unterlage zu stellen.
- Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist strikte untersagt. **Bei Missachtung wird die notwendige Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.**
- Kühlschränke und Kühlwagen dienen einzig zur Kühlung der bei uns bezogenen Getränken und dürfen nicht für Lebensmittel verwendet werden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereit gestellten Geräte vom Veranstalter fachtechnisch einwandfrei zu installieren sind. Die Beschaffung der nötigen Stromkabel ist Sache des Veranstalters. Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnen wir jegliche Haftung ab. Der Veranstalter hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

## 6. Rücknahme

- Festmobiliar **komplett, gereinigt und unbeschädigt an einem Ort bereitgestellt**
- Kühlwagen Ladung sortiert, aufgeräumt, gesichert
- Getränke Voll- und Leergut getrennt  
Angebrochene Verpackungen, Flaschen und Tanks schreiben wir nicht gut  
**Für nicht sortiertes Leergut belasten wir CHF 3.00 je Harass**

## 7. Aufräumen, Sortieren, Reinigungs-, Reparatur- und Ersatzkosten

- Die durch unsere Mitarbeitenden vorgenommenen Reinigungsarbeiten am verschmutzten Mobiliar belasten wir mit CHF 80.00 pro Arbeitsstunde, mindestens aber mit CHF 200.00.
- Anfallende Reparaturarbeiten belasten wir nach erfolgter Reparatur gemäss unserem Aufwand.
- Fehlendes Mobiliar (auch Schlüssel) werden verrechnet.

## 8. Preise, Zahlungskonditionen

- Wir verrechnen die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise für Festanlässe (Getränke, Mobiliar). Die Mietpreise für Festmobiliar verstehen sich pro Anlass und/oder pro Wochenende. Falls das Mobiliar auch für ein Verschiebungsdatum reserviert wird, werden 150% der Mietpreise erhoben, unabhängig davon, ob die Veranstaltung am vorgesehenen oder am Verschiebungs-Datum durchgeführt wird.
- Alle Preise verstehen sich **exkl. MWST** (derzeit 2.5% für alkoholfreie Getränke, 7.7% für übrige Artikel) sowie exkl. Recyclinggebühren für Glas, Pet, Alu.
- Bei einem Getränkeverbrauch von weniger als CHF 1'000 Warenwert belasten wir einen **Logistikzuschlag von CHF 120.00.**
- Beträgt der Warenwert der verbrauchten Getränke weniger als 60% des Warenwertes der gelieferten Getränke, belasten wir eine **Handlingspauschale von CHF 200.00.**
- Unsere Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar. Wir behalten uns vor, eine kürzere Zahlungsfrist festzulegen.